



© Bundeszahnärztekammer, Statistisches Jahrbuch 2015/16

Statistik

71.425 Zahnärzte und ihre Teams sind für Patienten im Einsatz

Die Mundgesundheit der Deutschen ist so gut wie nie – dies belegte zuletzt eindrucksvoll die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie. Dass dies so bleibt und verbliebene Herausforderungen angegangen werden, dafür setzen sich tagtäglich 71.425 aktive Zahnärzte und ihre Teams ein. In ihrer Arbeit unterstützt werden die Zahnärzte von 207.000 Zahnmedizinischen Fachangestellten, davon 25.000 mit Aufstiegsfortbildung, 16.000 Medizinischen Fachangestellten, 14.000 Zahntechnikern, 8.000 Verwaltungskräften und rund 60.000 weiteren Personen. Die 52.729 in eigener Praxis niedergelassenen

Zahnärzte sind nur knapp überwiegend männlich und haben zwischen vier und fünf Angestellte. Die Zahl der in Praxen angestellten Zahnärzte hat seit 2007 kontinuierlich zugenommen und liegt derzeit bei 15.541 Personen. Diese und weitere Informationen sind der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu entnehmen.

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Frisch vom Metzger



Studie

Heilberufe: Fachkräftemangel und Digitalisierung als Herausforderung

Über 40 Prozent der Heilberufler sieht im Fachkräftemangel das größte unternehmerische Risiko, das sind deutlich mehr als im Vorjahr (35 Prozent). Knapp 70 Prozent haben bereits Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen. Zu diesem Ergebnis kommt die dritte Geschäftskundenstudie im Auftrag der Commerzbank. Für diese wurden Freiberufler, Handwerker und Gewerbetreibende mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Millionen EUR vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos befragt, darunter auch 300 Heilberufler (Ärzte, Apotheker und medizinische Versorgungszentren).

weiterhin ins Marketing und in die eigenen Geschäftsräume und Praxen. Bei der Finanzierung ihrer Investitionen bleiben die Ärzte und Apotheker vorsichtig: 50 Prozent aller Investitionen werden aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert, weitere 18 Prozent aus eigenen Rücklagen. Nur knapp ein Drittel nimmt derzeit einen Geschäftskredit oder eine Kreditlinie in Anspruch, wobei 6 Prozent schon einmal einen Kredit online abgeschlossen haben.

Bei der Digitalisierung haben Heilberufler weiterhin Nachholbedarf. 80 Prozent von ihnen sind kaum im Internet aktiv. Allerdings sind 48 Prozent der Heilberufler inzwischen auch für Smartphone-Nutzer über mobile Seiten oder Apps erreichbar – das sind deutlich mehr als im Vorjahr (32 Prozent). Außerdem sind 23 Prozent der Unternehmer auch in sozialen Medien vertreten, doppelt so viele wie noch im Jahr 2015.



Quelle: Commerzbank AG

Die wichtigsten Gründe für den Fachkräftemangel sind demnach die zu geringe Bezahlung, zu wenig Auszubildende und mangelnde Fachkenntnisse. Das größte Personaldefizit sieht ein Viertel der Heilberufler beim Nachwuchs. Jeder Zehnte fürchtet sich zudem vor einem Engpass bei Führungskräften. Ein weiteres interessantes Ergebnis der Studie: „Auch im digitalen Zeitalter ist Networking bei der Personalsuche immer noch wichtiger als Jobportale im Internet. 47 Prozent der Heilberufler rekrutieren ihr Personal über persönliche Empfehlungen von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern“, sagt Cora Heide, Niederlassungsleiterin der Commerzbank Leipzig.

Für 27 Prozent der Heilberufler ist die Einstellung von Flüchtlingen eine mögliche Antwort auf den Fachkräftemangel. Das sind deutlich weniger als in anderen Branchen. Wichtigste Voraussetzung dafür sind für 60 Prozent der Befragten deutsche Sprachkenntnisse.

Neben dem Fachkräftemangel machen auch die anhaltend niedrigen Zinsen den Heilberuflern zu schaffen. Mehr als ein Viertel sieht die private Altersvorsorge und weitere 13 Prozent die betriebliche Altersvorsorge in Gefahr. Auswirkungen der Niedrigzinsen auf die geschäftliche Entwicklung stellt die Mehrheit der Befragten (59 Prozent) dagegen noch nicht fest. Andererseits nutzen sie die Vorteile der niedrigen Zinsen nur selten.

Als Reaktion auf den Fachkräftemangel investieren Heilberufler weiterhin in Personal und Personalentwicklung. 33 Prozent sind hier aktiv – das sind in etwa so viele wie im Vorjahr. Investiert wird

ANZEIGE

NEWS-UPDATE ZUR IDS

Der tägliche Newsletter der Messezeitung *today*.

www.zwp-online.info

JETZT NEWSLETTER
ABONNIEREN!





ZWP ONLINE

Alle Messehighlights für unterwegs

- Messenews
- Messehighlights
- Produkthighlights
- Veranstaltungen
- E-Paper der *today*
- Videos und Bilder

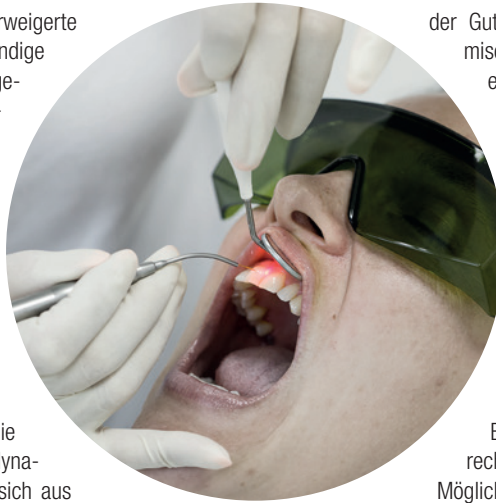
OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Tel.: (0341) 48474-0 · info@oemus-media.de

Antibakterielle Photodynamische Therapie

Gericht bestätigt Analogberechnung

Eine private Krankenversicherung verweigerte einem Versicherungsnehmer die vollständige Erstattung der Kosten für eine durchgeführte Parodontaltherapie. Nicht anerkannt wurde hierbei die antibakterielle Photodynamische Therapie (aPDT), die mit dem PACT®-System durchgeführt wurde. Der Versicherungsnehmer wünschte eine gerichtliche Klärung und es wurde Klage gegen seine private Krankenversicherung erhoben. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde ein gerichtlich bestellter Gutachter hinzugezogen. Dieser stellte fest, dass in dem vorliegenden Behandlungsfall die medizinische Notwendigkeit der Photodynamischen Therapie bestanden habe, da sich aus den Behandlungsunterlagen zweifelsfrei ein Bedarf an Keimzahlreduzierung ergeben habe (Bakterienanalyse – Paro-Check® – Diagnostik) und genau dafür die Photodynamische Therapie zur Verfügung stehe. Auf Nachfragen der Beklagten bestätigte



der Gutachter ergänzend, dass die Photodynamische Therapie eine schulmedizinisch anerkannte Behandlung sei. Weiterhin führte der Gutachter aus, dass bei der Photodynamischen Therapie „Farbstoff und Laserlicht“ in Zahnfleischtaschen eine Keimzahlverringering bewirke und sich diese Therapie erheblich von den in der GOZ beschriebenen Behandlungsalternativen unterscheiden würde. Das Gericht stellte fest (AG Düsseldorf, Az: 22 C 11392/12 vom 16. Feb. 2015), dass der Gutachter in seinem Gutachten und der folgenden Ergänzung überzeugend eine analoge Abrechnung dieser Behandlung als die alleinige Möglichkeit der Gebührenberechnung bestätigte.

Quelle: www.ludwig-ra.de

Urteil

Abrechnungsbetrug eines Zahnarztes führt zu Gefängnisstrafe

Ein Berliner Zahnarzt, der mit falschen Rechnungen rund 900.000 EUR von einer Privatärztlichen Verrechnungsstelle erschlichen hat, muss für drei Jahre und zwei Monate ins Gefängnis. Der 51-Jährige sei des gewerbsmäßigen Betrugs schuldig, begründete das Landgericht Berlin. Ein mitangeklagter Firmeninhaber erhielt zwei Jahre und neun Monate Haft. In 22 Fällen hatte dieser angebliche Patienten angeworben oder Personalien missbräuchlich an den Zahnarzt weitergegeben. Die insgesamt 32 Vorwürfe der Anklage hätten sich bestätigt, sagte die vorsitzende Richterin. Von März 2012 bis April 2013 seien fingierte Rechnungen vorgelegt worden – bis zu 48.000 EUR teure zahnmedizinische und zahntechnische Privatleistungen, „denen keine Behandlung zugrunde lag“. Die beiden Angeklagten hätten dafür gesorgt, dass die angeblichen Patienten Ratenvereinbarungen mit der Verrechnungsstelle abschlossen. Zur Verschleierung seien Konten eröffnet und für die Zahlung



einer ersten Rate „angefüttert“ worden. „Das so erschlichene Geld floss zum Teil in den Ausbau einer Praxis im Stadtteil Zehlendorf, die der Zahnarzt eröffnen wollte“, hieß es weiter im Urteil. Etwa 150.000 EUR seien zudem zur Täuschung als Raten gezahlt worden. „Was mit den übrigen Beträgen geschehen ist, blieb im Prozess teilweise im Dunkeln.“ Beide Angeklagte legten im Prozess Geständnisse ab. In das Urteil gegen

den Mediziner wurde eine frühere Strafe einbezogen. Zu einem Schwindel zulasten gesetzlicher Krankenkassen sei es nicht gekommen, sagte der Ankläger am Rande des Prozesses. Gegen einige angebliche Patienten, die in den Betrug verstrickt gewesen seien, werde noch ermittelt.

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

SCHLUSS MIT SUCHEN!

Traumjob finden.

www.zwp-online.info/jobsuche

DEINE ZUKUNFT BEGINNT HIER: ZWP ONLINE MOBIL



**BEI PARODONTITIS –
FÖRDERN SIE DIE COMPLIANCE IHRER PATIENTEN
DURCH EINE AKTIVE EMPFEHLUNG!**



NEU meridol® PARODONT EXPERT

Speziell entwickelt für Patienten mit einem erhöhten Parodontitis-Risiko.

- Höhere* Konzentration antibakterieller Inhaltsstoffe
- Gesteigerte Widerstandskraft des Zahnhalteapparates bei Parodontitis
- Einzigartiger Geschmack und ein spürbarer Effekt motivieren Patienten zur Compliance

